

Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik Bonn

1) Merkblatt

Reinigungs- und Pflegeanweisung für versiegelte Parkett-, Holz- und Korkfußböden

Allgemeines

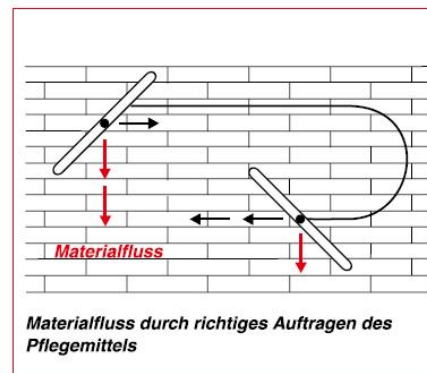
Diese Pflegeanweisung ist gültig für alle Holzfußböden gemäß der DIN 18356 (Parkettarbeiten) und DIN 18367 (Holzpfisterarbeiten) und Korkfußböden die versiegelt und mit einer Dispersion oder Emulsionen gepflegt werden. Durch die Oberflächenbehandlung besitzt der Holz- und der Korkfußboden einen Schutz und ist dadurch auch bedingt vor eindringender Feuchte geschützt.

1. Bauschlussreinigung

Der neu verlegte und fertig oberflächenbehandelte Bodenbelag wird vor der ersten Nutzung oder unmittelbar vor Bezug der Räumlichkeiten meist einer Bauschlussreinigung unterzogen. Die Bauschlussreinigung beinhaltet die Entfernung sämtlich festhaftender Verunreinigungen, aber auch die Entfernung z.B. von Umbauarbeiten stammenden Bauschutt, Folien, Mörtelflecken usw.. Dies erfolgt u.a. durch manuelles Kehren mit Besen oder Scherenmopp. Der Reinigungsaufwand ist abhängig vom Grad der Verschmutzung. Unmittelbar nach der Bauschlussreinigung muss eine separat zu bezahlende Basis- bzw. Ein- oder Erstpflege durchgeführt werden.

2. Erstpflege oder Vollpflege

Der saubere bzw. gereinigte Parkett-, Holz- und Korkfußboden wird vor der ersten Benutzung oder immer nach einer Grundreinigung mit dem unverdünnten Pflegemittel vom Benutzer oder gegen Kostenersatz eingelassen. Das Pflegemittel wird auf den Boden gegeben und von Hand oder mit einem weichen, nicht fuselnden Lappen aber besser mit einem Wischwiesel (Fellstrip) aufgetragen. Wichtig ist ein gleichmäßiger Auftrag, um Matt- oder Glanzstellen zu vermeiden. Bei dem Auftrag mit dem Wischwiesel wird das Auftragsgerät schräg auf den Fußboden angeordnet. Beim Pflegemittelauftrag wird das Wischwiesel so geführt das die Flüssigkeit schräg zu dem Auftragenden läuft und damit die schon eingepflegte fertige Teilfläche nicht ein weiteres Mal beschichtet werden.



3. Reinigung und Pflege

Die Oberflächen aller versiegelten Fußböden unterliegen, je nach Beanspruchung, einem natürlichen Verschleiß. Deshalb ist eine regelmäßige Reinigung und Pflege zum Werterhalt erforderlich. Die Reinigung erfolgt mit dem

Reinigungs- u. Pflegemittel _____ der Firma _____ od. gleichw. entsprechend der Vorgaben des Herstellers.

Unterhaltsreinigung / Unterhaltspflege

Grobverschmutzungen wie Sand und Schmutz werden mit dem Mopp, Haarbese oder Staubsauger mit Bürstaufsatz entfernt. Häufig wirken diese Verschmutzungen wie Schmirgelpapier und sind deshalb umgehend zu beseitigen.

Zur Entfernung von anhaftendem Schmutz wird die Unterhaltsreinigung im Feuchtwischverfahren durchgeführt. Dem Wasser wird der Reiniger entsprechend der Dosierangabe gegeben. Reinigungstuch in Reinigungslösung tauchen und anschließend auspressen bzw. auswringen. Das Reinigungstuch darf nicht mehr tropfen. Stehende Nässe auf der Oberfläche kann zur Schädigung der Holz und Korkoberfläche führen. Nachwischen mit einem trockenen Reinigungstuch nimmt zusätzlich noch den Restschmutz und Feuchtigkeit auf und minimiert die Gefahr von Schäden.

Zur Auffrischung eines angegriffenen Pflegefilms wird dem Wischwasser das o. g. Pflegemittel entsprechend der Dosierangabe zugegeben. Das Reinigungstuch in die Reinigungslösung mit Pflegemittelzusatz tauchen und auspressen. Zum Staubaufnehmen nur nebelfeucht wischen, der Moppbezug bzw. Tuch darf nicht mehr tropfen.

Die Häufigkeit der notwendigen Pflege, d.h. in welcher Zeitfolge ein Parkett, Holz –oder Korkfußboden mit einem Pflegemittel gepflegt werden muss, ist abhängig von der Nutzung des Raumes und der gewünschten Optik.

4. Grundreinigung

Die Grundreinigung wird bei Bedarf durchgeführt, z.B. wenn fest anhaftender Schmutz sich nicht mehr durch die Unterhaltsreinigung entfernen lässt oder sich eine unansehnliche Schicht aufgebaut hat. Sie kann trocken mit Reinigungspad oder nass mit einem Grundreiniger für Parkett, Holz und Korkfußböden durchgeführt werden. Die Grundreinigung erfolgt mit dem Grundreiniger _____ der Firma _____ od. gleichwertig entsprechend der Vorgaben des Herstellers.

Häufigkeit der Reinigungs- und Pflegemaßnahme				
Beanspruchung	Pflege unverdünnt	Unterhaltsreinigung	Unterhaltspflege verdünnt	Grundreinigung
Normale beanspruchte Böden, z.B. Wohn-, Schlafräume	Mindestens alle 3-6 Monate oder nach Bedarf öfter	Wöchentlich oder nach Bedarf öfter	Je nach Beanspruchung, alle 1-2 Monate	Je nach Bedarf, mindestens alle 12 Monate
Mittelstark beanspruchte Böden z. B. Korridore, Treppen, Büros	Mindestens alle 2 Monate oder nach Bedarf öfter	Mindestens 2 mal pro Woche oder nach Bedarf öfter	Je nach Beanspruchung, alle 2-4 Wochen	Je nach Beanspruchung oder alle 6-12 Monate
Sehr stark beanspruchte Böden, z. B. Gaststätten, Geschäfte, Schulen, Kasernen, etc.	Mindestens alle 4 Wochen oder nach Bedarf öfter	Täglich oder nach Bedarf öfter	Je nach Beanspruchung, mindestens 1 mal pro Woche	Je nach Beanspruchung oder alle 3-6 Monate
Turnhallen- und Mehrzweckhallen	Nach jeder Grundreinigung oder nach Bedarf	Täglich oder nach Bedarf	Je nach Beanspruchung	Je nach Beanspruchung

6. Hinweise

- Neu versiegelte Holzfußböden sind erst am nächsten Tag vorsichtig zu begehen. Die Belüftung eines neu versiegelten Raumes ist bis zum Erreichen der Endhärte (ca. 10-14 Tage) sicher zu stellen. Danach darf er erst voll beansprucht werden. Je mehr der versiegelte Boden in den ersten Tagen geschont wird, desto höher ist die Lebensdauer der Versiegelung.
- In den ersten Tagen nur behutsam trocken reinigen und keine Teppiche legen. Teppichunterlagen (Rutschbremsen) müssen weichmacherfrei sein.
- Die versiegelte Oberfläche ist eine handwerkliche Arbeit. Dies bedingt, dass kleine Störungen in der Oberflächenbehandlung in Form von Staub- und Schmutzeinschlüssen beinhaltet sind. Auf die Haltbarkeit der Oberfläche hat dies keinen Einfluss.
- Holzböden verändern unter dem Einfluss von Tageslicht bzw. UV-Strahlen mehr oder minder ihre Farbe. Dieses Aufhellen oder auch Nachdunkeln ist auch ein Beweis für die Echtheit des Holzes.
- Möbel und andere schwere Einrichtungsgegenstände vorsichtig einbringen. Tische und Stuhlfüße sind mit geeigneten, z.B. Kunststoffeingefassten Filzunterlagen zu bestücken.
- Bei Verwendung von Stühlen mit Laufrollen nur weiche zweifarbige Rollen Typ W nach DIN EN 12529 verwenden, zusätzlich empfiehlt sich der Einsatz von geeigneten Unterlagen.
- Fußböden nie mit Stahlwolle, Scheuermitteln oder Schleifmitteln behandeln.
- Der größte Teil der Verschmutzung (ca. 90-95%) wird durch Begehen in ein Gebäude eingetragen. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, den Eingangszonen der Gebäude die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Bereits bei der Planung sollte ein Konzept für Schmutzschleusen vorliegen. Es wird empfohlen, diese Eingangsbereiche so auszubilden, dass sowohl Grob- als auch Fein- und Nassschmutz festgehalten werden. Beim Grobschmutz geschieht dies durch Abstreifgitter. Fein- und Nassschmutz werden z. B. durch Textil-Schmutzfangschleusen zurückgehalten. Dabei muss beachtet werden, dass die Länge der Schleuse mindestens 4 Schrittlängen zu betragen hat. Außerdem sind diese Schmutzfangschleusen regelmäßig zu reinigen und bei Bedarf auch auszutauschen. Dies gilt besonders während der Bauphase.
- Das Wohlbefinden des Menschen und die Werterhaltung des Holzfußbodens erfordern die Beachtung eines gesunden Raumklimas. Bei ca. 20° C Raumtemperatur und einer relativen Luftfeuchte von 50% ist das ideale Raumklima erreicht. Höhere Luftfeuchte wird das Holz zum Quellen bringen, während bei niedriger Luftfeuchte das Holz schwindet und sich dabei mehr oder minder große Fugen bilden können. Die relative Luftfeuchte kann mit an Heizkörpern angebrachten, Wassergefüllte Gefäße durch unterstützendes Verdunsten erhöht werden. Bewährt haben sich elektrische Luftbefeuchtungsgeräte, die in die Räumlichkeiten vermehrt Wasser verdunsten.
- Bei Heizestrichen darf aus gesundheitlichen Gründen (Ödembildung) eine Oberflächentemperatur des Holzbodens von 25°C nicht überschritten werden.